

Bekanntmachung

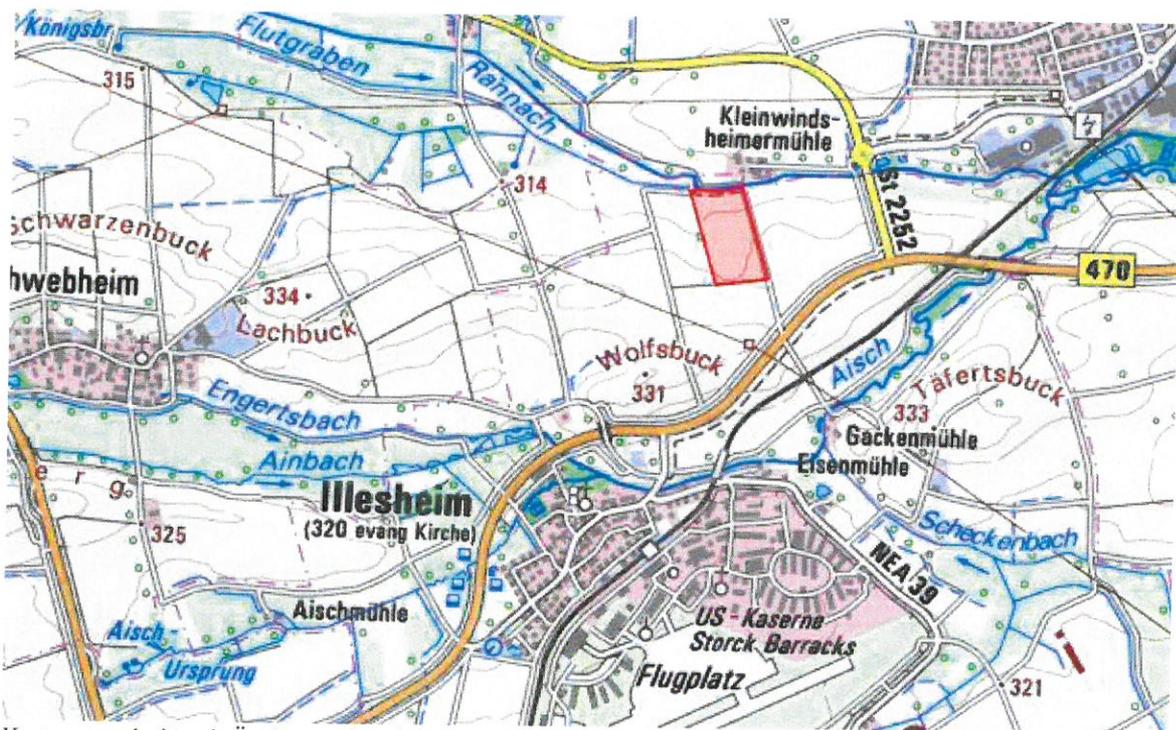
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Illesheim und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Illesheim-Nord“ **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und** **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Illesheim hat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Sondergebiet „Solarpark Illesheim-Nord“ zu ändern. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und wird als 1. Änderung geführt.

Geplant ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“.

Der Änderungsbereich der 1. FNP-Änderung umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 408, Gemarkung Illesheim, Gemeinde Illesheim, und hat eine Größe von ca. 7,87 ha.

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. FNP-Änderung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Kartenausschnitt mit Änderungsbereich

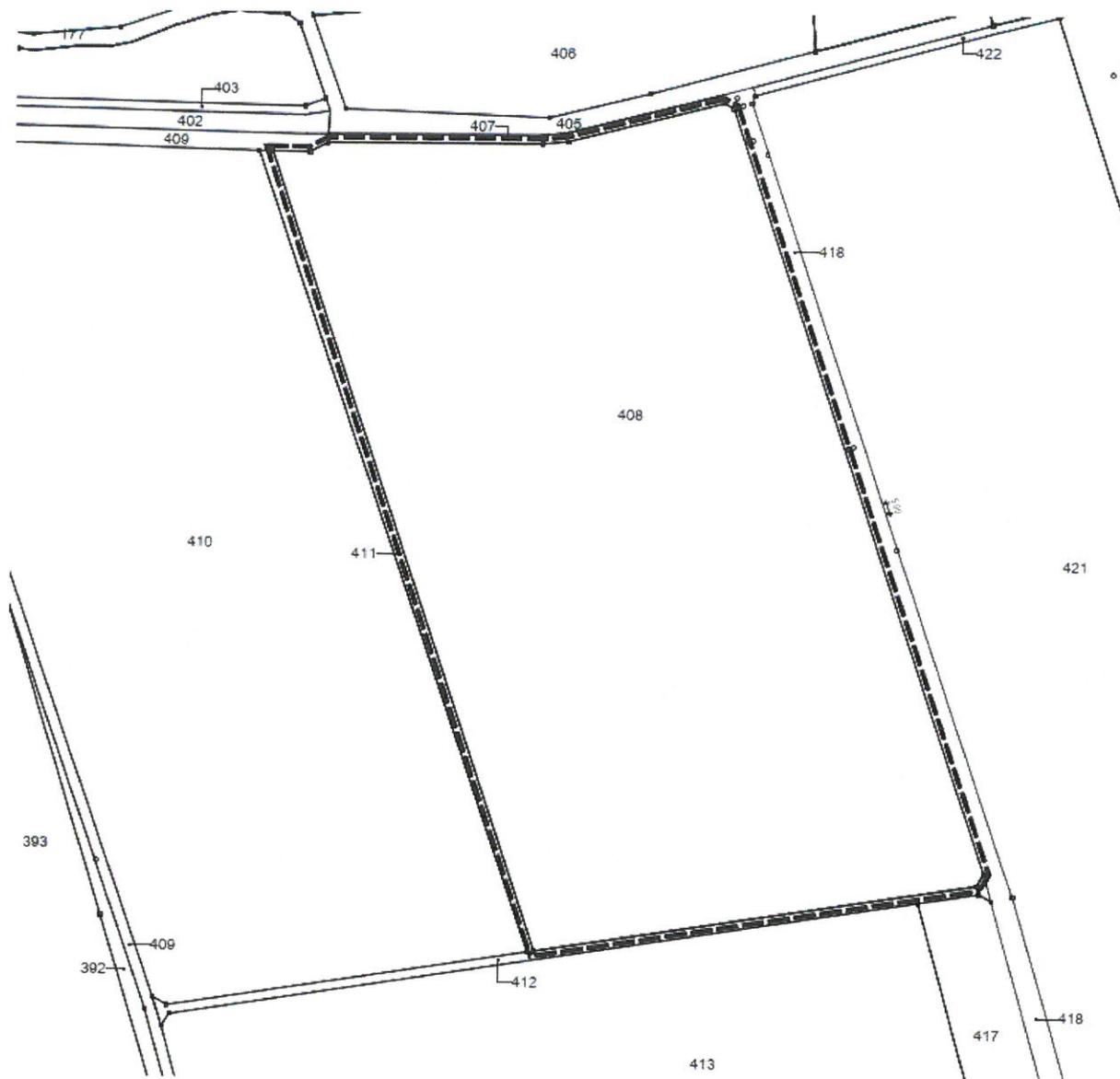
In der Sitzung vom 10.06.2024 hat der Gemeinderat Illesheim den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 10.06.2024, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Weiterhin hat der Gemeinderat Illesheim in seiner Sitzung vom 10.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 für das Sondergebiet „Solarpark Illesheim-Nord“ aufzustellen.

Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Parallel dazu erfolgt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Illesheim.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Illesheim-Nord“ umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 408, Gemarkung Illesheim, Gemeinde Illesheim, und hat eine Größe von ca. 7,87 ha.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 für das Sondergebiet „Solarpark Illesheim-Nord“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



In der Sitzung vom 10.06.2024 hat der Gemeinderat Illesheim den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Sondergebiet „Solarpark Illesheim-Nord“ sowie den Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 10.06.2024, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend den vorgenannten Beschlüssen werden der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides i.d.F. vom 10.06.2024, und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Illesheim-Nord“ (Planblatt) sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides i.d.F. vom 10.06.2024, in der Zeit von

Montag 01.07.2024 bis einschließlich Freitag, 02.08.2024

im Amtshaus der Gemeinde Illesheim, Hauptstraße 39, 91471 Illesheim und
in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim

öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen und die vorliegende Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Illesheim (www.illesheim.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter der Rubrik „Lebens & Wohnen“ → „Bauleitplanverfahren“ → „Laufende Bauleitplanverfahren“ sowie unter dem Link

<https://www.illesheim.de/leben-wohnen/bauleitplanverfahren>

aufgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form an info@illesheim.de (Gemeinde Illesheim) oder a.hofmann@burgbernheim.de (Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim), oder mündlich zur Niederschrift im Amtshaus der Gemeinde Illesheim, Hauptstraße 39, 91471 Illesheim, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim, vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Illesheim den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Illesheim einsehbar ist.

Illesheim, den 26.06.2024


Scheibenberger
Erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln. Angeschlagen am: 26.06.2024 Abgenommen am: 05.08.2024 Unterschrift:
--